

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 26.05.2020

Einwohnerfragestunde

Es wurde auf die Problematik fehlender Mülleimer im Bereich des Weges an der Mosel hingewiesen. Hierzu erläuterte Ortsbürgermeister Stefan Schmitt, dass hier häufig privater Müll in den Mülleimern entsorgt wurde, wodurch in der Vergangenheit Müllbehälter entfernt wurden. Es sei hier vielmehr an die Vernunft der Spaziergänger und Radfahrer zu appellieren.

Vorstellung Projekt Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Einleitend teilte der Vorsitzende mit, dass in der heutigen Sitzung lediglich eine Vorstellung des Projektes erfolge. Entscheidungen sind gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt zu treffen.

Sodann begrüßte er die Herren Spang von der Firma Enagra. Diese erläuterten im Anschluss das geplante Projekt auf ehemaligen Kiesabbauf Flächen auf dem „Emmeler Berg“. Sie gingen hierbei insbesondere auf den Wertschöpfungsprozess, Versiegelung der Flächen, Größe der Anlage und die visuelle Darstellung hinsichtlich der Sichtbarkeit aus verschiedenen Standorten ein. Ferner erläuterten sie die Beteiligungsmöglichkeiten für die Gemeinde.

Aufkommende Fragen aus dem Gemeinderat wurden zufriedenstellend beantwortet.

Information über Vergaben zum Umbau und zur Erweiterung der Kindertagesstätte

Im Zuge der Sanierung und Erweiterung der Kindertagesstätte St. Martin in Piesport wurden bisher folgende Aufträge über förmliche Vergabeverfahren (beschränkte oder öffentliche Ausschreibungen) vergeben:

Gewerk	Auftragnehmer	Auftragssumme (brutto)
Rohbauarbeiten	Weinsberg GmbH & Co. KG, Wittlich	185.512,25 €
Zimmerarbeiten	Holzbau Metzen, Piesport	16.802,67 €
Fenster	Schreinerei Kunz, Piesport	50.828,47 €
Dachdeckerarbeiten	Oster Dach + Holzbau GmbH, Bernkastel-Kues	73.293,55 €
Trockenbauarbeiten	MHW GmbH, Simmern	49.220,34 €
Putzarbeiten	Achim Ney GmbH, Wadern	62.329,34 €
Estricharbeiten	ARS Estrich, Dillingen	10.056,95 €
Elektro	Pauly Elektrotechnik GmbH, Morbach	150.290,69 €
Heizung	Leyendecker GmbH & Co. KG, Esch	45.653,77 €
Sanitär	Böhnke GmbH, Piesport	80.729, 54 €

Blitzschutzanlage	Schneider Elektro GmbH, Bekond	5.262,66 €
PV-Anlage	Elektro-Service-Woitalla, Hetzerath	21.277,20 €

Des Weiteren wurden über das Architekturbüro Hilmes folgende freihändige Vergaben veranlasst und vergeben:

Gewerk	Auftragnehmer	Auftragssumme (brutto)
Bodenbelagsarbeiten	LM Bodendesign, Trier	20.958,76 €
Fliesenarbeiten	Fliesen Hasenstab, Wittlich	42.219,89 €
Malerarbeiten	Falkenburg, Neumagen- Dhron	26.531,59 €
Innere Schreinerarbeiten	MHW, Simmern	19.975,34 €
Schlosserarbeiten	Eckstein, Piesport	18.769,87 €
Senkrechtlift	ATC, St. Ingbert	28.446,95 €

Des Weiteren wurden über das Büro Berens + Friedrich folgende freihändige Vergaben veranlasst und vergeben:

Gewerk	Auftragnehmer	Auftragssumme (brutto)
Trennwandanlagen WC's	Meta, Rengsdorf	4.750,48 €
Telefonanlage	Pauly Elektrotechnik, Morbach	6.123,56 €

Ergänzend teilte der Vorsitzende mit, dass nach derzeitigem Stand laut Auskunft des Architekten mit der Einhaltung des aktuellen Bauzeitenplanes zu rechnen ist.

Beratung und Beschlussfassung der Beitragssätze zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen – Abrechnungseinheit Piesport, rechtsseitig der Mosel, Abrechnung 2019 und Vorausleistung 2020

A) Beitragssatz 2019

Im Kalenderjahr 2019 sind der Ortsgemeinde Piesport in der Abrechnungseinheit „Piesport, rechtsseitig der Mosel“ Aufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen entstanden, so dass nach den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes und der Beitragssatzung der Ortsgemeinde wiederkehrende Ausbaubeiträge zu erheben sind.

In der vorliegenden Tabelle werden die beitragsfähigen Aufwendungen mit insgesamt 39.370,21 € nachgewiesen. Unter Berücksichtigung des Gemeindeanteils (35 % gemäß der Beitragssatzung) und der zum 31.12.19 festgestellten Gesamtveranlagungsflächen (Summe der Veranlagungsflächen aller beitragspflichtigen Grundstücke) ergibt sich ein Beitragssatz in Höhe von 0,032 € je qm Veranlagungsfläche. Unter Berücksichtigung der für 2019 erhobenen Vorausleistung von 0,244 € je qm ergibt sich somit eine Gutschrift von 0,212 €/qm.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von der für das Erhebungsjahr 2019 für die Abrechnungseinheit „Piesport, rechtsseitig der Mosel“ erstellten Beitragssatz-Ermittlungen und beschließt den Beitragssatz zur Erhebung der wiederkehrenden Ausbaubeiträge mit 0,032 €/qm Veranlagungsfläche.

B) Vorausleistungs-Beitragssatz 2020

Im Kalenderjahr 2020 werden in der Abrechnungseinheit „Piesport, rechtsseitig der Mosel“ weitere Kosten für den Ausbau der „Brotstraße“ fällig, so dass auch für das Jahr 2020 grundsätzlich wiederkehrende Beiträge zu erheben sind. Die vorliegende Beitragssatzermittlung weist dazu einen möglichen Beitragssatz von 0,27 € je qm Veranlagungsfläche aus. Seitens des Gemeinderates muss die Höhe des Beitragssatzes für Zwecke der Vorausleistung bestimmt werden.

Der Gemeinderat beschloss für das Jahr 2020 in der Abrechnungseinheit „Piesport, rechtsseitig der Mosel“ eine Vorausleistung auf den wiederkehrenden Ausbaubeitrag zu erheben und dazu den Beitragssatz auf 0,27 €/qm Veranlagungsfläche festzusetzen.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer des im Jahre 2016 erteilten Bauvorbescheides zum Neubau eines Wohnhauses, Gemarkung Niederremmel, Flur 15, Flurstücke 105 und 106, Beeweg

Der Gemeinderat stimmte dem vorliegenden Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer des Bauvorbescheides zu.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Gemarkung Niederremmel, Flur 20, Flurstück 28/1, Römerstraße

Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für die Erweiterung des Mehrfamilienwohnhauses um einen Anbau mit Bad, Gemarkung Niederremmel, Flur 17, Flurstücke 93 und 94, Weingartenstraße

Der Gemeinderat erteilte das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag und stimmt der Baugrenzenüberschreitung im Bereich des geplanten Anbaus zu.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zur Bauvoranfrage für die Errichtung eines Nebengebäudes, Gemarkung Niederremmel, Flur 10, Flurstück 45, Münsterter Straße

Der Gemeinderat stellte das Einvernehmen zu dem vorliegenden Antrag her. Gegen die Zulassung der geplanten Anlage außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten bebaubaren Fläche bestehen keine Bedenken. Es wird empfohlen, zu dem

rückwärtigen Wirtschaftsweg (Flurstück 29) ein Mindestabstand von 1,00 Meter einzuhalten.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für die Nutzungsänderung von Wohnräumen im Dachgeschoss zu einer Ferienwohnung, Gemarkung Niederremmel, Flur 15, Flurstück 18, Loreleyblick

Der Gemeinderat erteilte das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 zum Bauantrag für den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses, Gemarkung Niederremmel, Flur 19, Flurstück 2, Bahnhofstraße

Der Gemeinderat stellte das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her und vertritt die Auffassung, dass sich die geplanten drei Vollgeschosse in die nähere Umgebungsbebauung einfügen.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für den Neubau einer Doppelgarage mit Wintergarten und zur Errichtung eines Balkons, Gemarkung Niederremmel, Flur 8, Flurstück 118/2, Trevererstraße

Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her und stimmt der geplanten Unter- und Überschreitung der straßenseitigen Baulinie zu.

Information über die Vorlage der Bauunterlagen gemäß § 67 Landesbauordnung zur Sanierung und zum Umbau des ehemaligen Winzerhauses zu einem Einfamilienhaus, Gemarkung Niederremmel, Flur 14, Flurstück 41/1, Steingasse

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch für die Rohstoffgewinnung (Kiesabbau) auf den Parzellen Gemarkung Niederremmel, Flur 22, Flurstücke Nr. 395, 396 und 397

Der Ortsgemeinderat Piesport stellt das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Antrag nicht her.

Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017 der Ortsgemeinde Piesport gemäß § 114 Abs. 1 GemO

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Piesport hat in seinen Sitzungen am 12.03.2020 und 26.05.2020 den Jahresabschluss 2017 der Ortsgemeinde Piesport dahingehend geprüft, ob er ein den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Piesport vermittelt.

Ebenso erstreckte sich die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie dazu erlassene Verordnungen und die derzeit gültigen Satzungen sowie die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Piesport hat den Jahresabschluss 2017, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang in seiner Sitzung am 12.03.2020 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 Gemeindeordnung (GemO) geprüft und dies in einem Prüfungsbericht zusammengefasst.

Dem Jahresabschluss 2017 waren als Anlagen der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017, eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Verbindlichkeitenübersicht beigefügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung gemäß § 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf

- die stichprobenartige Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss 2017 der Ortsgemeinde Piesport

beschränkt. Diese bezog sich im Wesentlichen auf Vollständigkeit und Auffälligkeiten des Jahresabschlusses.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Bilanzkontinuität ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Piesport.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Gemeinderat daher die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2017 vor (§ 114 Abs. 1 S. 1 GemO).

Aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, beschloss der Gemeinderat Piesport die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2017 gemäß § 114 Abs. 1 S. 1 GemO.

Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 117 Abs. 1 GemO

Gemäß § 114 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung (GemO) hat der Gemeinderat in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Ortsbürgermeister vertreten haben, zu entscheiden.

Zudem bedarf neben dem Ortsbürgermeister auch der Bürgermeister der Verbandsgemeinde der Entlastung durch den Gemeinderat, soweit nach § 68 GemO bei Ortsgemeinden die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplans zuständig ist (vgl. VV Nr. 2 zu § 114 GemO).

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschloss der Gemeinderat Piesport dem Ortsbürgermeister, sowie seinen Beigeordneten und ehemaligen Beigeordneten der Ortsgemeinde Piesport, ebenso dem Bürgermeister und ehemaligen Bürgermeister, den Beigeordneten und ehemaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung zu erteilen (§ 114 Abs. 1 S. 2 GemO). In diese Entlastungserteilung werden die Bediensteten der Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues mit einbezogen.

Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Brückenstraße“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) – Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss und die Planbilligung sowie den Beschluss zur Offenlage

Anlass der Bebauungsplan-Änderung

Die externen Kompensationsmaßnahmen aus dem Bebauungsplan Gewerbegebiet Brückenstraße vom 4.08.2007 müssen auf Grund zwischenzeitlich eingetretener geänderter Entwicklungen und politischer Entscheidungen in der Ortsgemeinde in Lage und Art geändert werden.

Ziele und Zwecke der Planänderung

Das Grundstück (Gemarkung Piesport, Flur 12, Flurstück 146 teilweise steht als Ausgleichsfläche nicht mehr zur Verfügung. Der Kompensationsbedarf wird durch die Abbuchung anderer Flächen aus dem aktuellen Öko-Konto der Ortsgemeinde nachgewiesen.

Vereinfachtes Verfahren

Die Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ist nur zulässig, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Diese werden vorliegend nicht berührt, weil lediglich eine Änderung im Umweltbericht über die im Öko-Konto eingebuchte Fläche vorgenommen werden muss.

Die Planunterlagen waren der Sitzungsvorlage beigelegt. Erläuterungen erfolgten in der Sitzung. Sofern die Planung mit den Vorstellungen der Ortsgemeinde übereinstimmt, kann der Aufstellungsbeschluss formell gefasst werden, die Planunterlagen können gebilligt werden, damit das weitere Verfahren (Offenlage, Beteiligung TÖB) durchgeführt werden kann.

Sodann fasste der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Brückenstraße 1. Änderung“ für den in den Unterlagen dargestellten Bereich (= Abgrenzung des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Brückenstraße“). Die Planunterlagen werden wie vorgelegt gebilligt Die Verwaltung wird gebeten, auf dieser Grundlage das weitere Verfahren (Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange) durchzuführen.

Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende gab nachstehende Mitteilungen bekannt:

- Die Auftragsvergabe für das örtliche Starkregen- und Hochwasserschutzkonzeptes in der Gemeinde Piesport ist gemeinsam mit anderen Gemeinden erfolgt
- Die Amtszeit der amtierenden Weinkönigin mit Weinprinzessinnen wird aufgrund der Corona-Pandemie um ein Jahr verlängert.
- Die Tourist-Information hat ab dem 01. Juni wieder zu den üblichen Geschäftszeiten geöffnet
- Baumpflanzungen im Gewerbegebiet Wenigerflur sind erfolgt

Die Anfragen verschiedener Ratsmitglieder bezüglich

- App DorfFunk bzw. DorfNews
- Lärmbelästigung Piesporter Berg durch Motorradfahrer
- Wasserlauf Parkanlage
- Fehlenden Hinweisschild „Landwirtschaftlicher Weg“ bei Kläranlage
- Noch nicht erfolgte Instandsetzung Wirtschaftsweg

wurden durch Ortsbürgermeister Stefan Schmitt zur Zufriedenheit der Fragesteller beantwortet. Sofern erforderlich wurde den Fragestellern zugesagt, dass das Erforderliche durch den Vorsitzenden in die Wege geleitet wird. Hinsichtlich des Wasserlaufes in der Parkanlage soll sich der Bau- und Wegeausschuss gemeinsam mit dem Planungsbüro mit der Thematik befassen und Lösungsmöglichkeiten erarbeiten. Hinsichtlich des fehlenden Schildes wird das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde um Prüfung gebeten. Bezüglich der Lärmbelästigung durch Motorradfahrer wird sich der Ortsbürgermeister mit der Kreisverwaltung in Verbindung setzen.

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)

- Der Gemeindegemeinderat beschloss einer Grundstücksschenkung zuzustimmen.
- Der Gemeinderat stimmte einem Grundstücksverkauf zu.